



**Verfügung
zur Bildung von Notbetreuung
in städtischen Kindertageseinrichtungen
anlässlich SARS-CoV-2 Pandemie**

Aufgrund der Anordnung der saarländischen Landesregierung vom 13. März 2020 zur Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen sollen in den Einrichtungen der Stadt Ottweiler bis zum 24. April 2020 eine Notbetreuung gewährleistet werden.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Notbetreuung ist:

1. Das Kind ist **gesund**.
2. Die Personenfürsorgeberechtigten haben **keine** eigenorganisatorische häusliche Betreuungsmöglichkeit und können dies hinreichend im Antrag begründen **und**
3. gehören zu dem Personenkreis gemäß **Anlage 1**.
4. Die Personenfürsorgeberechtigten legen innerhalb von **drei Tagen** den Nachweis des Arbeitgebers vor.

Beantragung der Notbetreuung

Die Beantragung erfolgt mit beigefügtem Antragsformular.

Organisation der Notbetreuung

Die Anzahl der Notgruppen richtet sich nach dem verfügbaren Erziehungspersonal.

Eine Notgruppe hat max. 5 Kinder und 2 Erzieherinnen.

Kinder und Betreuer verbleiben in den jeweiligen Gruppenräumen. Eine Durchmischung der Kinder ist unzulässig und zu verhindern.

Catering entfällt. Mahlzeiten sind mitzubringen und werden in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen.

Beim Spielen im Außenbereich sind getrennte Bereiche einzuhalten.

Der getrennte Zu- und Abgang der einzelnen Kinder/Gruppen ist sicherzustellen.

Die Erzieherinnen werden hiermit als systemkritisch eingestuft und unterliegen denselben Voraussetzungen zur Notbetreuung.

**Personenkreis/ Bevölkerungsgruppen
die zur Beantragung von Notbetreuung berechtigt sind**

Priorität 1

- Berufsfeuerwehr
- Polizei
- Strafvollzugsdienst
- Gesundheitsbereich
 - Rettungsdienst
 - medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
 - stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
 - ambulante und stationäre Pflegedienste
- Kritische Infrastruktur (Energie, Wasser, Müllentsorgung)
- Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
- städtisches Erziehungspersonal

Priorität 2

Härtefälle außerhalb der Gruppe Priorität 1

- Alleinerziehend

Priorität 3

Härtefälle außerhalb der Gruppe Priorität 1 und Priorität 2

- Andere